

Hygieneanforderungen für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen des Bildungszentrums Nürnberg aus dem Bereich Musizieren und Theaterspiel (Instrumentalunterricht/Singen/Sprechen)

Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer

Wir freuen uns sehr, dass wir Sie wieder bei uns begrüßen dürfen! Ihr Wohl und Ihre Gesundheit liegen uns sehr am Herzen. Selbstverständlich gilt dies auch für unsere Kursleitungen. Wir bitten Sie deshalb, auch zu Ihrem eigenen Schutz, folgende Hygieneanforderungen einzuhalten.

Die Mindestanforderungen des Kultusministeriums für die Öffnung bayerischer Volkshochschulen erlauben leider keine Wiederaufnahme der bewährten und bekannten Kurse, sondern nur einen eingeschränkten Kursbetrieb:

- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,50 m zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandregel untereinander nicht zu befolgen.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmenden zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Die Aufzüge dürfen nur jeweils von einer Person oder Familie benutzt werden!
- Außerhalb der Kursräume besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Gegebenenfalls besteht diese Pflicht auch bei der Durchführung des Kurses.
- Die Toiletten können nur von jeweils einer Person aufgesucht werden.
- Personen mit Erkältungssymptomen können nicht zugelassen werden.
- Keine Partner- oder Gruppenarbeit.
- Reduzierung von Bewegungen, Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen).

Darüber hinaus gehend gelten für Kurse mit Gesang folgende Bestimmungen:

- Die Chorverantwortlichen kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften an ihre Besucher und Mitglieder. Gegenüber Besuchern und Gästen, die diese Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Während des **Singens** müssen Sängerinnen und Sänger einen erweiterten Mindestabstand von **2,0 Metern** zu anderen Personen einhalten. Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst in dieselbe Richtung singen.
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe, bevorzugt Querlüftung).
- Die Probendauer ist zu begrenzen.
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung, eine Ausnahme bildet das aktive Singen und Musizieren, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde. Das Tragen eines MNS wird jedoch empfohlen.

Darüber hinaus gehend gelten für Instrumental-Kurse folgende Bestimmungen:

- je nach Raumgröße und TN-Anzahl wird auf eine entsprechende **Lüftungsfrequenz** und **Begrenzung der Probendauer** geachtet.
- es findet **keine Weitergabe oder ein Wechsel** innerhalb der Kursstunde **von Instrumenten** statt
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine **Mund-Nasen-Bedeckung**, eine Ausnahme bildet das aktive Singen und Musizieren, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde. Das Tragen eines MNS wird jedoch empfohlen.
- je nach Unterrichtssituation bzw. Intensität des Musizierens wird ein Mindestabstand von **2,0 Metern** empfohlen

Saiteninstrumente: keine spezifischen Anforderungen

Tasteninstrumente (ohne Akkordeon):

- Um das Risiko einer Kontaktübertragung zu vermeiden führt vor Spielbeginn jede Spielerin/jeder Spieler eine mindestens 30-sekündige Handreinigung (d.h. sehr gründliches Händewaschen mit Seife oder ggf. Anwendung eines Händedesinfektionsmittels) durch.
- Vor und nach dem Spielen säubert die Kursleitung die Tasten mit Reinigungstüchern, die mit einer alkoholischen Flächendesinfektionslösung behandelt wurden.

Weitere Instrumente (Akkordeon, Blockflöte, Mundharmonika):

- Während des **Musizierens** müssen alle Instrumentalisten einen erweiterten Mindestabstand von **2,0 Metern** zu anderen Personen einhalten.

Collegium musicum:

- Während des **Musizierens** müssen alle Blasinstrumentalisten einen erweiterten Mindestabstand von **2,0 Metern** zu anderen Personen einhalten.
- **Bläser:** es wird ein Textilschutz an den Trichtern empfohlen; Flüssigkeitsentfernung und Instrumentenreinigung mit Einmaltüchern (zu entsorgen) bzw. Tüchern (zu reinigen), Kondenswasser ist aufzufangen; Blechbläser dürfen nur mit zusätzlichem Plexiglasschutz spielen. Ein solcher steht im Moment leider nicht zur Verfügung.

Detaillierte Informationen zu den Hygieneschutzmaßnahmen finden Sie in den Mindestanforderungen des Bayerischen Kultusministeriums: <https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html>

Bitte haben Sie Verständnis für die Sicherheitsauflagen. Sie dienen Ihrem Schutz und dem Ihrer Kursleitung. Und sie sind die einzige Möglichkeit, für Sie auch wieder Präsenzveranstaltungen anzubieten. Gerne weisen wir Sie an dieser Stelle auf unsere neuen Online-Angebote hin:

<https://bz.nuernberg.de/themen/onlineangebote>

Auch für uns ist ein eingeschränkter Betrieb neu. Wir bitten Sie um Verständnis und freuen uns auf den Neuanfang!

Ihr Bildungszentrum Nürnberg